



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

PRESSEMITTEILUNG

8. Mai 2013

** Landesbeauftragter für den Datenschutz:
Nach der gescheiterten Selbstregulierung sozialer Netzwerke ist der
Gesetzgeber gefordert
Überprüfung öffentlicher Websites angekündigt**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Jörg Klingbeil, hat das Scheitern der freiwilligen Selbstregulierung sozialer Netzwerke, über die seit November 2011 unter Federführung der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) verhandelt worden war, bedauert und zugleich die Untätigkeit des Gesetzgebers kritisiert: „Die großen internationalen Online-Netzwerke haben die deutsche Politik, vor allem den Bundesinnenminister, erbarmungslos vorgeführt. Die von vornherein bestehenden Befürchtungen der Datenschutzbeauftragten, dass die globalen Player wie Facebook und Google nur auf Zeit spielen und sich nicht einbinden lassen wollen, haben sich leider bewahrheitet. Nun ist umso mehr der Gesetzgeber gefordert, um endlich nutzerfreundliche Regeln durchzusetzen.“ Jörg Klingbeil erinnerte daran, dass seit fast zwei Jahren ein Gesetzentwurf des Bundesrats zur Änderung des Telemediengesetzes (Drucksache 156/11) auf Eis liegt, mit dem insbesondere die Informationspflichten der Diensteanbieter verstärkt werden sollten. Dieser Gesetzentwurf sollte rasch reaktiviert werden.

Zugleich kündigte der Datenschutzbeauftragte ein härteres Vorgehen gegenüber Internetseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg an, die den sog. Like-Button von Facebook in ihre Seiten einbinden. „Ich habe dem Landtag vor kurzem erklärt, dass ich diese Praxis für datenschutzrechtlich nicht zulässig halte, weil dabei sogar Daten von nicht bei Facebook registrierten Nutzern an das soziale Netzwerk übermittelt werden. Wir werden demnächst die Internetauftritte der Behörden überprüfen und ggf. Beanstandungen aussprechen. Vorübergehend bin ich bereit, die sog. Zwei-Klick-Lösung zu tolerieren, weil dann Daten nur nach Information des Nutzers und mit dessen aktivem Zutun übermittelt werden“, erläuterte Jörg Klingbeil. Darüber hinaus halte er die Einrichtung von sog. Facebook-Fanpages durch öffentliche Stellen für

nicht datenschutzkonform möglich. Auch die Innenministerkonferenz habe auf rechtliche Grauzonen sowie klärungsbedürftige Fragen hingewiesen und öffentliche Stellen aufgrund ihrer Vorbildfunktion zur Zurückhaltung ermahnt. „Diesen Appell kann ich nur unterstreichen“, meinte der Landesdatenschutzbeauftragte abschließend. „Es kann nicht angehen, dass öffentliche Stellen quasi Beihilfe dazu leisten, dass die Daten von Nutzern, die sich bei ihnen informieren wollen, zu Geld gemacht werden.“

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.